

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 143-2018  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.451

Eingereicht am: 05.07.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1098/2018 vom 24. Oktober 2018  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Das Mouvement autonomiste jurassien droht dem Kanton Bern

In seiner «Botschaft vom 23. Juni», die im *Quotidien jurassien* vom 23. Juni 2018 und im *Journal du Jura* vom 29. Juni 2018 veröffentlicht worden ist, wirft das «Mouvement autonomiste jurassien (MAJ)» Personen aus dem «probernischen Lager» vor, gegen die Durchführung der Gemeindeabstimmung in Moutier vom 18. Juni 2017 Beschwerde eingereicht zu haben. Es erklärt die Gemeindeabstimmung, die am 17. September in Belprahon stattgefunden hat, für nichtig, fordert den Bund auf, seine «abwartende Haltung» aufzugeben und droht, dem Kanton Bern «nichts zu ersparen», sollte dieser die demokratischen Rechte von Moutier, Belprahon und aller Gemeinden in Frage stellen, die sich «von seiner Bevormundung befreien möchten». Diesbezüglich sei erwähnt, dass die jurassische Regierung die Erklärungen des MAJ gewissermassen indirekt unterstützt, da sie regelmässig an dessen Veranstaltungen teilnimmt.

Diese Äusserungen enthalten grosse Ungenauigkeiten und unzulässige Drohungen an die Adresse unseres Kantons. Sie zeigen zudem, dass die Urheber die in der bernischen Kantonsverfassung und in der Bundesverfassung vorgesehenen Beschwerderechte nicht anerkennen.

Wie kann man es wagen, von «bernischer Bevormundung» zu sprechen, wenn man bedenkt, dass sich die Bernjurassierinnen und Bernjurassier am 24. November 2013 mit 72 Prozent klar und deutlich gegen die Einleitung eines Verfahrens ausgesprochen haben, das zur Abtrennung der drei ehemaligen Amtsbezirke Courtelary, Moutier und La Neuveville vom Kanton Bern hätte führen können?

Kann man des Weiteren die an den Kanton Bern und die Antiseparatisten gerichteten Vorwürfe akzeptieren, sie seien mit ihren «Hinhaltenmanövern» für die «Zuspitzung der politischen Lage» in Moutier verantwortlich, wenn man weiss, dass die Gemeinde Moutier zwei Beschwerden gegen Beschlüsse der Regierungsstatthalterin und gegen Fristverlängerungen, die dieser Gemeinde gewährt wurden, eingereicht und so eindeutig dazu beigetragen hat, dass sich die Behandlung der sieben, beim Regierungsstatthalteramt hängigen antiseparatistischen Beschwerden verzögert?

Kann man im Übrigen die Behauptung unwidersprochen lassen, die Abstimmung von Belprahon sei wertlos und somit nichtig?

Wie lässt sich die vehemente Stigmatisierung der Antiseparatisten von Moutier durch den MAJ einschätzen, zu der es kommt, weil diese gegen die Abstimmungskampagne in Moutier und gegen allfällige Manipulationen des Wahlregisters Beschwerde eingereicht haben?

Schliesslich verspricht der MAJ, dem Kanton Bern «nichts zu ersparen», «sollten die legitimen Interessen des jurassischen Volkes nicht respektiert werden». Wie können die gewählten Kantonsbehörden angesichts solch öffentlicher Drohungen, die sogar den Einsatz von Gewalt mit einschliessen, tatenlos zusehen?

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Inhalt und die Form der «Botschaft vom 23. Juni» des MAJ?
2. Hat der MAJ am Fest vom 23. Juni 2018 in Moutier, an dem David Eray, der Präsident der jurassischen Regierung, eine Rede gehalten hat, ähnliche Aussagen gemacht wie jene in der «Botschaft»? Wenn ja, haben die Aussagen dessen öffentliches Missfallen erregt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit der Regierung des Kantons Jura über die in der «Botschaft» enthaltenen Drohungen zu sprechen und sie gegebenenfalls aufzufordern, ihre Macht auszuüben, um die Umsetzung dieser Drohungen zu verhindern?

Begründung der Dringlichkeit: Das Regierungsstatthalteramt des Berner Juras entscheidet demnächst über die sieben Beschwerden, die gegen die Moutier-Abstimmung vom 18. Juni 2017 hängig sind. Die in der «Botschaft vom 23. Juni» enthaltenen Drohungen des MAJ stehen klar in Bezug zu einem allfälligen Entscheid des Regierungsstatthalteramts, der den Beschwerdeführern Recht geben könnte. In diesem Fall könnte die erklärte Absicht des MAJ, dem Kanton Bern nichts zu «ersparen», schon in naher Zukunft in die Tat umgesetzt werden.

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Frage 1**

Der Regierungsrat schliesst sich vollumfänglich den Grundsätzen an, welche die Mitglieder des Regierungsrates, der jurassischen Regierung und des Gemeinderates von Moutier anlässlich der Sitzung mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga vom 3. September 2018 unterstützt und bekräftigt haben. Die Prinzipien des Rechtsstaates, namentlich die Gewaltentrennung und das Recht, Beschwerde zu führen, sind zu respektieren. Das Recht, Beschwerde zu führen, ist gesetzlich festgelegt, und jede beschwerdeberechtigte Person ist befugt, davon im Rahmen des Gesetzes

Gebrauch zu machen. Es obliegt den richterlichen Behörden, die Begründetheit von Beschwerden sowie die Gültigkeit des angefochtenen Entscheides zu beurteilen.

Die Achtung und Einhaltung gerichtlicher Entscheide stellt einen der grundlegenden Pfeiler des Rechtsstaates dar. Der Regierungsrat erwartet von allen Akteuren die Respektierung dieser Prinzipien, welche auch von den Teilnehmenden der trilateralen Treffen zwischen Bund und den Kantonen Bern und Jura mehrmals bekräftigt wurden.

Im Einklang mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga verurteilt der Regierungsrat die kaum verhüllten Gewaltdrohungen gewisser Bewegungen entschieden und wird dies auch weiterhin tun, unabhängig von deren Urheberchaft. Er erwartet dasselbe von den andern politischen Akteuren.

## **Frage 2**

Der Regierungsrat hat an der erwähnten Veranstaltung nicht teilgenommen. Er kann sich daher nicht zum Inhalt der Reden äussern. Sollten die in den Medien wiedergegebenen Aussagen aber so gemacht worden sei, würde der Regierungsrat sie als sehr problematisch erachten.

## **Frage 3**

Der bernische Regierungsrat und die Regierung des Kantons Jura haben, im Rahmen der Tripartite, beschlossen, gemeinsam zum Abbau der im Zusammenhang mit der Situation in Moutier bestehenden Spannungen beizutragen sowie den Dialog und die Respektierung rechtsstaatlicher Grundsätze zu fördern. Zu diesem Zweck haben sie gemeinsam die "Charta für Moutier" verabschiedet, mit welcher sie sich insbesondere verpflichten, "auf Provokationen zu verzichten, welche dazu führen könnten, dass die körperliche Integrität von Personen beeinträchtigt oder fremdes Gut sowie öffentliches und privates Eigentum beschädigt wird, solchen Taten vorzubeugen und sie zu verhindern, sowie sie gegebenenfalls öffentlich zu verurteilen". Die Charta steht sämtlichen politischen Vereinigungen und Akteuren der Region zur Unterzeichnung offen. Die Teilnehmenden der Tripartite erhoffen sich, damit zur Entspannung und zur Beruhigung der Reaktionen auf die Beschwerdeentscheide beizutragen.

Der Regierungsrat unterhält regelmässige Kontakte mit der jurassischen Regierung zum Thema der Kantonszugehörigkeit von Moutier, sowohl bilateral als auch unter der Vermittlung der Eidgenossenschaft. In diesem Rahmen werden alle offenen Fragen diskutiert, mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen den beiden Kantonen weiter zu normalisieren.

Drohungen und Gewalt haben im Verhältnis der Kantone untereinander keinen Platz. Ihr Gebrauch ist von allen politischen Behörden entschieden zu verurteilen.

Verteiler

- Grosser Rat